

Gutachtenkosten reduzieren – Teilhaushalt Personal- und Organisation  
Antrag: SPD

Seite HH-Plan	Produktbereich	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
41	11			
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2024	2025	2026	2027	2028
-100.000	-100.000			
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
2024	2025	2026	2027	2028

Die Stadtverwaltung ist mit der Vergabe von Gutachten schon immer restriktiv umgegangen und hat hierbei insbesondere den Kosten-Nutzen-Aspekt in einen besonderen Fokus genommen. Durch die einschlägigen Vergabevorschriften sind entsprechende Abstimmungen im Vorfeld, die in ein qualifiziertes Leistungsverzeichnis münden obligatorisch.

Im Segment des Teilhaushaltes 1100 (Personal- und Organisationsamt) wurden in den letzten Jahren keine Organisationsgutachten durch externe Berater durchgeführt.

Sofern einzelnen Dienststellen im Segment Organisation (zum Beispiel im Kontext mit größeren Umstrukturierungen beziehungsweise wegen der Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltssicherung) Gutachten beziehungsweise Beratung beauftragt haben, geschah dies in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt. Die erforderlichen Mittel wurden aus den dortigen Teilhaushalten zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

